

Häufig gestellte Fragen (FAQ):

Allgemeine Fragen:

*Wird eine **Bewerbung per E-Mail** angenommen?*

Nein: Bitte senden Sie Ihre Bewerbung immer **per Post** zu. Bewerbungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Eine persönliche Abgabe ist nicht vorgesehen.

*Ist ein **Hauptschulabschluss (Mittelschulabschluss)** ausreichend?*

Nein. Sie benötigen immer einen **mittleren** Schulabschluss oder ein gleichwertiges ausländisches Zeugnis (Zeugnisanerkennung).

*Wird mein **ausländischer Abschluss** in Deutschland anerkannt?*

Für Ihr ausländisches Zeugnis benötigen Sie eine Zeugnisanerkennung. Hierfür erhalten Sie nach Eingang Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Schreiben zugeschickt, mit dem Sie Ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen können.

*Kann ich das **B2-Zertifikat** nachreichen?*

Der Nachweis muss spätestens am 1. Schultag vorliegen. Dennoch bitten wir Sie um zeitnahe Zusendung. Separat werden Sie vor dem Antritt Ihrer Ausbildung zum hausinternen Deutschtest eingeladen.

*Müssen alle **Zeugnisse** beglaubigt sein?*

Ja: Sie können vorab Ihrer Bewerbung normale Kopien beilegen und die beglaubigten Kopien nachreichen.

*In welchem **Zeitraum** findet Unterricht statt?*

i.d.R. von 08.15-16.45 Uhr, Samstagstermine bei Übungen möglich. Samstagstermine können vorab nicht genannt werden. Die Termine erhalten in den ersten Schulwochen.

*Habe ich eine **Probezeit in der Fachakademie**?*

Ja. Die ersten 6 Monate gelten als Probezeit.

*Wie lange ist die **Probezeit in der Einrichtung**?*

Die Probezeit in der Einrichtung wird von der Einrichtung selbst bestimmt und wird in Ihren Vertrag festgelegt. Daher kann die Probezeitdauer variieren.

*Erhalte ich eine **Vergütung**?*

Im sozialpädagogischen Einführungsjahr, der praxisintegrierten Ausbildung und im Berufspraktikum erhalten Sie von der Einrichtung eine Vergütung.

*Kann ich **Bafög** (AFBG) beantragen?*

Ja. Link Bafög: https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/antrag-stellen/alle-antragsformulare/alle-antragsformulare_node

Wie Sie die Formulare (B und Z) der Fachakademie beantragen können, erfahren Sie unter [www.faksmittle.de/Unsere Schule/](http://www.faksmittle.de/Unsere_Schule/) Sekretariat.

*Wird von der Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte **Schulgeld** verlangt?*

Es wird lediglich ein Materialgeld von ca. 15 - 20 Euro/Jahr erhoben.

*Reicht ein **normales Führungszeugnis** aus?*

Nein. Sie müssen ein erweitertes Führungszeugnis beantragen.

*Darf ein **erweitertes Führungszeugnis** älter als 3 Monate sein?*

Nein. Ein erweitertes Führungszeugnis mit einem Ausstellungsdatum vor Juni kann nicht verwendet werden. Sie erhalten einen neuen Antrag und müssen diesen wiederholt einreichen.

*Wird mir das **erweiterte Führungszeugnis** ausgehändigt?*

Nein. Das erweiterte Führungszeugnis ist nur für die Fachakademie bestimmt (Beleg-Art OE, § 30 a Abs. 1,2 S.2, §30 Abs. 5 S. 1 BZRG) und darf nicht an Dritte behändigt werden (§44 Bundeszentralregistergesetz).

*Kann das **erweiterte Führungszeugnis** an die **Praxiseinrichtungen** aus- oder weitergegeben werden?*

Nein. Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht an die Einrichtungen weitergegeben werden. Einrichtungen können per E-Mail eine Bestätigung über das Vorliegen des Führungszeugnisses anfordern. Sollte ein eigenes benötigt werden, muss dieses von der Einrichtung bei dem entsprechenden Amt beantragt werden.

*Werden die **Kosten für das erweiterte Führungszeugnis** erstattet?*

Nein. Die Kosten werden nicht von der Fachakademie übernommen.

Benötige ich eine Infektionsschutzbelehrung?

Nein.

*Kann ich die **Untersuchung nach der Biostoffverordnung** nachreichen?*

Ja. In der ersten Schulwoche erfolgt eine Informationsveranstaltung mit Ausgabe entsprechender Unterlagen.

Dies gilt für alle Ausbildungswege außer dem Sozialpädagogischen Einführungsjahr.